

Verbindliche Regelungen und Maßnahmen für Patienten bezüglich der Corona-Pandemie (Corona-Virus, SARS-CoV-2)

Stand 07.10.2022



Abstandsregelungen

Halten Sie einen Abstand **von min. 1,5 m zu Ihren Mitmenschen ein!**



Besucherregelung

Zutritt nur mit **negativem Testnachweis**. Diese Regel gilt für Besucher ab 4 Jahren
- auch für Geimpfte (inkl. Booster-Impfung) und Genesene.

- Besucher führen ihren Nachweis (elektronisch oder Papier) mit und zeigen diesen beim Betreten des Reha-Zentrums unaufgefordert vor.
- **Antigen-Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden, PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein.**
Wichtig: ein zuhause vorgenommener Selbsttest reicht nicht aus!
- Das Betreten des Reha-Zentrums **ohne einen negativen Testnachweis** stellt eine **Ordnungswidrigkeit** gemäß § 13 Nds. Corona-Verordnung dar und kann mit einem **Bußgeld** geahndet werden.
- Einen **Berechtigungs-Nachweis für einen kostenfreien Test** in den Testzentren erhalten Besucher unter Vorlage eines **amtlichen Ausweisdokumentes** bei unserem Wachdienst am Haupteingang.
- **Bitte empfangen Sie nicht mehr als 2 Besucher gleichzeitig**, damit die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- **Besucher mit Kindern unter 4 Jahren halten sich während der gesamten Besuchszeit ausschließlich im Patientenzimmer oder draußen auf.**
- Bei Doppelzimmerbelegung sprechen Sie den Besuch vorher mit ihrem Mitpatienten ab, damit sich nicht mehrere Personen zeitgleich im Zimmer aufhalten.
- **Das Betreten und Verlassen der Einrichtung erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.**
- **Die Besuchszeit endet um 19:30 Uhr.**

Einhaltung der Hygieneregeln: FFP2-Maske, Händedesinfektion, Abstandsregel
– die Übergabe von Gegenständen findet kontaktlos statt, Verzehr von Speisen und Getränken im Gebäude während des Besuchs nur im Sitzbereich vor dem Kiosk.
Besucher benutzen die ausgewiesenen Besucher-WCs.



Café Rundblick

Das Café steht als Kioskbetrieb zur Verfügung. Zum Verzehr von Speisen und Getränken nutzen Sie ausschließlich die ausgewiesenen Plätze und halten die Hygieneregeln ein.



Corona-Warn-App

Am Haupteingang hängt für Besucher ein QR-Code bereit, um sich beim Aufenthalt anzumelden. Dies ist auf freiwilliger Basis.



FFP2-Maske

Im gesamten Reha-Zentrum gilt FFP2-Maskenpflicht.

- Die FFP2-Maske ist zu tragen, sobald Sie Ihr Zimmer verlassen, z. B. auf dem Weg zur Therapie und in den Aufenthaltsbereichen.
- Ausnahmen gelten bei bestimmten Therapien, diese erfahren Sie vom Therapeuten.
- **Besucher müssen in den Innenräumen** des Reha-Zentrums eine **FFP2-Maske** tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Kinder und Jugendliche ab 6 und unter 14 Jahren dürfen eine Alltagsmaske tragen.
- Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht auf dem Außengelände, wenn die **Abstandsregeln** eingehalten werden.
- Sollten Sie keine FFP2-Masken dabeihaben, können Sie an der Information FFP2-Masken kaufen.
- Wenn die FFP2-Maske durchfeuchtet ist, muss sie entsorgt werden.
- Die FFP2-Maske kann wiederverwendet werden, dazu sollte sie im Patientenzimmer mit der Außenseite nach unten auf ein Einmal-Papierhandtuch abgelegt werden.

Maskenhalter

An der Information im Reha-Zentrum können Sie Maskenhalter käuflich erwerben. Diese erleichtern den Tragekomfort und sind besonders beim Tragen von Hörgeräten nützlich.



Raucherbereiche

- Halten Sie die Begrenzungen der Raucherzonen ein, achten Sie auf die Abstandsregeln!
- Es befindet sich ein Raucherpavillon auf dem Gelände und einer vor dem Haupteingang. Die genaue Lage entnehmen Sie bitte dem Aushang im Foyer.



Schwimmbad

- Umkleideplätze wurden reduziert, um Abstände einhalten zu können.
- Desinfizieren Sie vor Verlassen der Umkleide ihren Umkleideplatz.
- Finden Sie sich 5 min. vor Therapiebeginn umgezogen im Wartebereich des Schwimmbades ein. Damit sind die Umkleiden für die aus dem Wasser kommenden Teilnehmer frei.
- Legen Sie ihre persönlichen Sachen in einer Tasche auf die Taschen-Ablage im Schwimmbad.



Testungen

Alle stationären Patienten ohne vollständigen Immunschutz werden regelmäßig dreimal wöchentlich auf das Corona-Virus getestet.

Vollständiger Immunschutz bedeutet dreimal geimpft *oder* zweimal geimpft und einmal genesen. Genesen bedeutet, dass die Testung zum Nachweis der Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

Die Testung erfolgt per PoC-Test auf der Station. Zudem werden anlassbezogen (z.B. bei Symptomen einer COVID-19-Erkrankung) Testungen durchgeführt. Bei Fragen wenden Sie sich an das Personal am Pflegestützpunkt.



Therapieangebote

Therapieangebote berücksichtigen die Abstandsregelungen, u.a. durch Verkleinerung der Gruppen, Therapien im Außenbereich, teilweise Therapien in den Patientenzimmern.



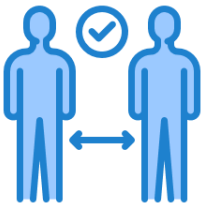
Türen

Ab 22:00 Uhr ist der Haupteingang des Reha-Zentrums verschlossen. Die Türen zwischen den Häusern werden ebenfalls um 22:00 Uhr geschlossen.

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Hygieneregeln im Reha-Zentrum Oldenburg



Mind. 1,5 m
Abstand halten!



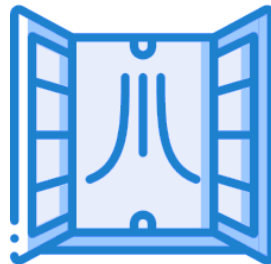
FFP2-Maske tragen!



Hust-/Niesetikette
einhalten!



Regelmäßiges
Händewaschen!



Räume regelmäßig lüften!



Lächeln statt
Händeschütteln/
Umarmungen!



**Rückkehrzeit für Patienten
19:30 Uhr**

Ab 22:00 Uhr sind die
Türen des Reha-Zentrums
verschlossen.

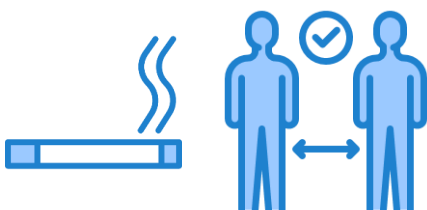


Besucher von Patienten (ab 4
Jahren): **Zutritt nur mit negativem
Testnachweis*** – gilt auch für
Geimpfte (inkl. Booster-Impfung) und
Genesene. Betreten und Verlassen
nur über den Haupteingang.
Bitte melden Sie sich über die
Corona-Warn-App an.

* einen Berechtigungs-Nachweis erhalten Besucher
bei unserem Wachdienst am Haupteingang.



**Ende der Besuchszeit
19:30 Uhr**



Einhalten des Mindest-
abstandes in den
ausgewiesenen
Raucherpavillons!



Bei Erkältungssymptomen melden
sich Patienten beim Pflegepersonal.
Besucher mit Erkältungssymptomen
haben keinen Zutritt.



Für Besucher: Verzehr
von Speisen/Getränken
nur im Sitzbereich vor
dem Kiosk. 4